

VOLLMACHT

womit ich (wir) Herrn

Rechtsanwalt

Mag. Alexander Deutsch

1030 Wien, Radetzkystraße 6/15

Tel.: 01/890 40 77, Fax: 01/890 40 77-99

kanzlei@ra-deutsch.at

Prozessvollmacht erteile(n) und ihn überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich der Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außergerichtlich und außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchbeschlüsse anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsgesuche aller Art einschließlich Einverleibungs-, Vorrangearäumungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbücherlicher Eintragungen und Rangordnungsanmerkungen jeder Art zu unterfertigen, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bei Kreditinstituten für mich (uns) Konten und Depots zu eröffnen und über diese zu verfügen, von Kreditinstituten volle Auskunftserteilung zu verlangen, wobei diese Institute und ihre Angestellten ihm gegenüber vom Daten- und Bankgeheimnis entbunden und ermächtigt sind, die gewünschten Auskünfte zu geben, Kreditinstitutsangestellte als Zeugen vom Daten- und Bankgeheimnis zu entbinden, Abschriften von Krankengeschichten und ärztliche Befunde unter Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht zu verlangen; überhaupt alle Personen von mir (uns) gegenüber bestehenden Verschwiegenheitspflichten zu entbinden und die Bekanntgabe aller auf mich (uns) bezughabenden gespeicherten Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu verlangen sowie Grundbuch-Namensabfragen vorzunehmen; bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu veräußern, zu verpfänden oder entgeltlich und unentgeltlich zu übergeben und zu übernehmen, Anleihen und Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben und zu überreichen, Erbsentschlagungen zu erklären, Erbübereinkommen und andere die Verlassenschaftssache oder den Nachlass betreffende entgeltliche oder unentgeltliche Rechtsgeschäfte abzuschließen, Nachlassbestandteile entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern oder auch zu verpfänden, Einwilligungen zu Einverleibungen im Grundbuch zu erteilen, eidesstattige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, bei allen Insolvenzverfahren die Mandanteninteressen zu vertreten, Treuhänder und Substituten zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich oder notwendig erachten wird.

Diese Vollmacht wird ausdrücklich über den Tod des (der) Vollmachtgeber(s) hinaus erteilt.

Die allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte (siehe www.ra-deutsch.at) gelten als vereinbart. Des Weiteren bestätige(n) ich (wir) den Erhalt der Datenschutzerklärung, jederzeit einsehbar unter www.ra-deutsch.at, in welcher alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich/wir bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit EUR 100.000,00 pro Einleger einzurechnen und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

Wien, am

.....
(Mandant)